



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUANO STRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Rückblick Umweltpolitik Frühlingsession 2014

Nationalrat

13.059 Bundesratsgeschäft Gewässerschutzgesetz: Änderung

Empfehlung ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Änderung im Gewässerschutz:** Die vorgeschlagene Finanzierung ist einfach und die Massnahme wirksam. Bereits in tiefen Konzentrationen können die zu eliminierenden Stoffe die Gesundheit und Fortpflanzung der Fische gefährden. Auch um die Beeinträchtigung anderer Wasserlebewesen und der Trinkwasserressourcen zu mindern, sind Mikroverunreinigungen zu beseitigen. Die noch bestehende Differenz betrifft die Stickstoffbehandlung, welche nach Ansicht einer Minderheit auch wieder subventioniert werden soll.
ANS lehnt den Minderheitsvorschlag ab.

Entscheid NR: **Definitive Gesetzesänderung, wie von ANS empfohlen.**

13.062 Bundesratsgeschäft Zusatzprotokoll von Nagoya / Kuala Lumpur: Biologische Sicherheit; Haftung und Wiedergutmachung

Empfehlung ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Ratifizierung ab.** Bereits mehrfach haben wir uns dagegen gewehrt, scheinbar harmlose und bereits umgesetzte Abkommen zu unterzeichnen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Schweiz stets überflüssige und fremdbestimmte Ergänzungen ratifiziert. Weil biologische Schäden ohnehin kaum nachzuweisen, geschweige denn Verantwortlichkeiten in andere Staaten übertragbar sind, bringt dieser internationale Vertrag kaum Gewinn, sondern nur Kosten und Risiken.

Entscheid NR: **Annahme mit 112 zu 68 Stimmen; durch den Ständerat zu korrigieren.**

13.102 Bundesratsgeschäft Zahlungsrahmen zur Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs (Änderung)

13.111 Bundesratsgeschäft Verlagerungsbericht 2013 (Genehmigung)

Empfehlung ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst den Bericht und unterstützt die Weiterführung der Finanzierung dieser Verkehrsverlagerung bis zu einem klar definierten Enddatum, als Kompromiss bis Ende 2022:** Mit der durchgehenden Flachbahn auf der Gotthardachse sowie dem Vier-Meter-Korridor hat die Schiene spätestens ab 2020 eine konkurrenzfähige Infrastruktur. Entsprechend sind Finanzhilfen bis nach 2018 sinnvoll, wobei aus Sicht von AQUA NOSTRA die Mitfinanzierung nicht noch weitere vier Jahre nach der Infrastrukturerstellung (bis 2023) andauern sollten.

Entscheid NR: **Annahme der Zusatzfinanzierung von 1675 Millionen bis 2023, mit 112 zu 71 Stimmen; nun durch den Ständerat zu behandeln.**

Ständerat

**13.077 Bundesratsgeschäft Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr:
Sanierung des Gotthard-Strassentunnels**

10.301 Standesinitiative TI Sicherheit des Gotthard-Strassentunnels

Empfehlung ANS: **Der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst die vorgeschlagene Errichtung einer zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels (GST).** Um sowohl das Ziel der Mobilität als auch jenes des Umweltschutzes zu erreichen, erscheint der vorgelegte Entwurf als beste und verträglichste Lösung: Mit der Errichtung einer zweiten Röhre durch den Gotthard kann die lange Schliessung des Verkehrswegs vermieden und die gefahrlosere Aufrechterhaltung langfristig gesichert werden. Die Verflüssigung des Verkehrs ist im Sinne der Natur, die Umweltbelastung fällt bei stockendem/ stehendem Verkehr deutlich höher aus. Durch den Bau einer zweiten Röhre werden auch keine wertvollen Lebensräume der Natur vernichtet.

Entscheid SR: **Annahme mit 25 zu 16 Stimmen, durch den NR zu bestätigen.**

13.4181 Motion R. Imoberdorf Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung

Empfehlung ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.** Als Verfechter der echten Nachhaltigkeit, begrüssen wir die Unterstützung für Pärke von nationaler Bedeutung. Damit werden nicht Naturreservate geschaffen, von welchen der Mensch ausgeschlossen werden soll, sondern unter Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten und der Wirtschaft beschränkte Förderleistungen ausgerichtet. Allerdings sind klare Grenzen zu setzen: Pärke müssen auf Eigeninitiative der betroffenen Bevölkerung beruhen und nur teilfinanziert sein, damit nicht der ideologische Selbstzweck solcher Pärke deren Mehrwert und Legitimation gefährdet.

Entscheid SR: **Annahme mit 25 zu 10 Stimmen, durch den NR zu bestätigen.**

11.4027 Motion K. Ricklin Aktionsplan für die Geothermie

Empfehlung ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.** Die Politik kann und soll die finanziellen, gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen so schaffen, dass Projekte zur Geothermie effizient realisiert und die Kenntnisse über den Schweizer Untergrund verbessert werden können. Die geothermische Energie würde jederzeit, unabhängig von Wind, Wetter und Sonneneinstrahlung, zur Verfügung stehen und kann einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten.

Entscheid SR: **Annahme der abgeschwächten Motion (einstimmig).**

13.4185 Motion A. Fetz Atomkraftwerke: Ausdehnung der Nachschusspflicht auf die Aktionärinnen und Aktionäre

Empfehlung ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Ablehnung der Motion.** Die Anzahl und damit auch die Betreiber der aktuellen Kernkraftwerke ist überschaubar. Die Eigentümer sind sich ihrer Verantwortung bewusst, auch der solidarischen Haftbarkeit. Dies ermöglicht eine grosse Akzeptanz von ausreichenden Beiträgen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Weitere Vorstösse betreffend die geschätzten Kosten sind hängig resp. überwiesen.

Entscheid SR: **Definitive Ablehnung, mit 25 zu 9 Stimmen.**